



Stadt Tessin

Stadt Tessin
Der Bürgervorsteher

NIEDERSCHRIFTAUSZUG

Sitzung: öffentliche Sitzung der Stadtvertretersitzung der Stadt Tessin
Sitzungsdatum: 15.09.2022

Beschluss: StV 216-13/2022 vom 15.09.2022 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 15.09.2022

1. Für das in der Anlage 1 dargestellte Planungsgebiet im Norden der Ortslage Tessin mit einer Größe von 6,8 ha soll der Bebauungsplan Nr. 17 Wohngebiet „Am Golfplatz“ aufgestellt werden. Das Planungsgebiet umfasst die Flurstücke 371, 372, 373/1, 376, 81/3, 81/11 und 134/19 der Flur 5 in der Gemarkung Tessin. Die Lage des Planungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Urbanen Gebietes nach § 6a BauNVO zur Schaffung von Wohnbauflächen und Gewerbeflächen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.
2. Zwischen der Stadt Tessin und dem Investor ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Dieser enthält und regelt Einzelheiten des Vorhabens. Im Vertrag wird ebenfalls festgeschrieben, dass jegliche Kosten, die im Zusammenhang mit den Bauleitverfahren anfallen, durch den Investor finanziert werden.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0243/22				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung



Die Richtigkeit des Auszuges aus der Niederschrift
vom 15.09.2022 wird bestätigt:

Klaus Scherer

Dr. Ernst Schmidt